



INTERNATIONALE FACHMESSE
MIT KONGRESS
INTERNATIONAL TRADE FAIR
WITH CONGRESS

- PERSÖNLICHER SCHUTZ
SAFETY
- BETRIEBLICHE SICHERHEIT
SECURITY
- GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT
HEALTH AT WORK

AplusA.de



36. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSMEDIZIN
SICHERHEIT – GESUNDHEIT – ERGONOMIE

36TH INTERNATIONAL CONGRESS FOR OCCUPATIONAL SAFETY AND HEALTH
SAFETY – HEALTH – ERGONOMICS

5 - 8 NOVEMBER 2019
DÜSSELDORF, GERMANY



Messe
Düsseldorf

ALLGEMEINE HINWEISE GENERAL INFORMATION

KONGRESSZEITEN

Dienstag, 5. November bis Donnerstag, 7. November
10:00–12:30 Uhr und 14:00–17:00 Uhr
ab 18:00 Uhr: Come Together

Freitag, 8. November
9:45–13:00 Uhr

Alle Zeitangaben sind Richtwerte und können sich aus aktuellen Anlässen ändern. Programmänderungen sind nicht beabsichtigt, jedoch jederzeit möglich. Die Veranstaltungen können zu jedem Zeitpunkt aufgesucht oder verlassen werden. Anmeldungen oder Reservierungen für bestimmte Veranstaltungen sind daher nicht möglich. Bitte finden Sie sich rechtzeitig in den Kongressräumen ein. Die Veranstaltungen müssen für weitere Besucher geschlossen werden, wenn alle Sitzplätze belegt sind.

ANERKENNUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN

Betriebs- und Personalräte

Der A+A Kongress ist anerkannt als geeignete Schulungsmaßnahme im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 37 Abs. 7) und des Bundespersonalvertretungsgesetzes (§ 46 Abs. 7). Unabhängig von dem Fortbildungsfreistellungsanspruch des einzelnen Betriebsratsmitglieds nach § 37 Abs. 7 BetrVG hat das Betriebsratsgremium das Recht, dass von ihm bestimmte Betriebsratsmitglieder (durch Betriebsratsbeschluss) für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen befreit werden, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind (§ 37 Abs. 6 BetrVG).

Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure

Die Tagung ist Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte gemäß § 2 (3) ASiG bzw. § 5 (3) ASiG.

Der **VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit** honoriert den Besuch des Kongresses mit folgenden Punkten: Teilnahme am Kongress an einem Tag: 2 Punkte
Teilnahme am Kongress an zwei und mehr Tagen: 4 Punkte
Als Nachweis dient die Kongresskarte.

Ärzte

Die Anerkennung für das „Fortbildungszertifikat der Ärztekammer“ der Ärztekammer Nordrhein mit 6 Fortbildungspunkten je Kongresstag bzw. 3 Punkten je Kongress-Halbtage ist beantragt.

Quality Office Consultants

Die Teilnahme an den mit einer QO-Nummer gekennzeichneten Veranstaltungen wird mit jeweils 3 bzw. 8 Punkten im Rahmen der Quality-Office-Fortbildung bewertet.

Certified Disability Management Professional (CDMP)

Der Besuch der A+A 2019 wird mit 14 Stunden für die CDMP Weiterbildung anerkannt.

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V. (DGAH) vergibt für eine ganztägige Teilnahme 2 DGAH Punkte und je einen DGAH Punkt für Teilnahme an einem Kongress-Halbtage.

Schwerbehindertenvertretung

Die Teilnahme am Kongress ist eine Fortbildungsmaßnahme gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX

FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Rahmen des A+A-Kongresses sowie der A+A Fachmesse von diesen Veranstaltungen und damit auch von den teilnehmenden Personen Fotografien und Videoaufnahmen durch von uns beauftragte und/oder akkreditierte Personen und/oder Dienstleister angefertigt werden. Weitere Einzelheiten auf Seite 116.

OPENING HOURS

Tuesday, 5 November to Thursday, 7 November
10:00 a.m.–12:30 p.m. and 2:00 p.m.–5:00 p.m.
from 6:00 p.m.: Come Together

Friday, 8 November
9:45 a.m.–1:00 p.m.

All time data are guideline figures and subject to change if needed. Changes in the programme are not intended but subject to change as well. There is no registration nor reservation for sessions. The session rooms can be entered and left at any time. Please arrive at the session rooms in time. The event has to be closed for further attendees when all seats are taken.

TRAINING CERTIFICATES

The A+A Congress is certified by several German certification bodies in the field of OSH training. Non-German attendees are requested to ask for certificates of attendance at the information desk in the entrance hall of CCD.

PHOTO AND VIDEO RECORDING

We would like to draw your attention to the fact that during the event, photographs and video recordings are taken by persons and/or service providers commissioned and/or accredited by us. More details on page 116.

COME TOGETHER

End your day at the Congress with a drink and a bite to eat! Meet and chat with other participants and enjoy the music. Come along on Tuesday, 5 November to Thursday, 7 November, from 6:00 p.m. to around 7:30 p.m.

Federführung: IG Metall Vorstand

Die IG Metall hat bereits 2013 mit ihrem „Schwarzbuch Berufskrankheiten“ die Probleme im Recht der Berufskrankheiten thematisiert und erste Lösungsvorschläge gemacht. Mehrfach war das Berufskrankheitenrecht auch im Rahmen der A+A-Kongresse Thema gemeinsamer Veranstaltungen mit den Bundesländern. Dabei standen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufskrankheiten genauso im Fokus wie die konkrete Praxis in den Anerkennungsverfahren.

Seit Jahren wird in Fachkreisen über die benannten Probleme zum Teil sehr intensiv, teils kontrovers, beraten. Konsens bestand dabei grundsätzlich darüber, dass eine Reform des Berufskrankheitenrechts erforderlich ist. Das wurde mit den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen der Länder ebenso deutlich wie mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetz-

lichen Unfallversicherung (DGUV). Eine Gesetzesinitiative des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) muss diesen Konsens aufgreifen und in eine Reform insbesondere des SGB VII überführen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass im Herbst 2019 ein konkretes Reformpaket vorgelegt und auf den gesetzgeberischen Weg gebracht ist. Aufgabe der Veranstaltung im Rahmen der A+A soll es sein, über Einzelheiten zu informieren und aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure eine inhaltliche Einschätzung zur Wirksamkeit in der Praxis der Anerkennung von Berufskrankheiten vorzunehmen.

In dieser Veranstaltung der IG Metall werden Vertreter der Arbeitgeber, der Berufsgenossenschaften, der Länder sowie des BMAS den aktuellen Sachstand der Reform diskutieren und einen Ausblick auf die resultierenden Veränderungen geben.

Moderation:

Petra Müller-Knöß, IG Metall Vorstand

14:00 Einführung und Begrüßung

Petra Müller-Knöß

14:10 Die Reform des Berufskrankheitenrechtes aus der Sicht des Gesetzgebers

Bernhard Traut, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

14:40 Die Position der DGUV

Dr. Edlyn Höller, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

15:00 Die Bewertung der Reform aus Sicht einer Landesbehörde

N.N.

15:15 Pause

15:30 Bewertung der Reform aus Sicht der Arbeitgeber

Michael Weberink, Gesamtverband Steinkohle

15:50 Bewertung der Reform aus Sicht der IG Metall

Heinz Fritsche, IG Metall Vorstand

16:10 Möglichkeit zur Diskussion

16:50 Zusammenfassung und Abschluss

Petra Müller-Knöß

17:00 Ende

Federführung: Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB)

Die Organisation der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht in den 13 Bundesländern und 3 Stadtstaaten hat 16 Varianten, die Praxis des Vollzuges ein und derselben Rechtsvorschrift ist trotz aller Bemühungen um einen gleichmäßigen Vollzug weit gespreizt. Deshalb ist es notwendig, sich über diese Unterschiede, Vor- und Nachteile nicht nur auf ministerialer Ebene sondern auch unter Einbeziehung der Erfahrungen der Vollzugsbeamten auszutauschen. Eröffnet wird die Veranstaltung mit der Außenansicht auf das eine Deutschland des SLIC-Reports 2017 und nachfolgend herunter gebrochen auf die Länderebene in einem anonymisierten Benchmarkprozess.

Die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten vor Ort erleben, dass sich steuernde Eingriffe der Vor-

gesetzten und vorgesetzten Stellen oft ändern. Mal ist mehr, mal weniger Beratung gewünscht, mal folgt die Forderung nach Sanktionierung von Verstößen, aber dann bitte nicht so hart. Das führte auch dazu, dass die von den Beamtinnen und Beamten selbst für die GDA-Inspektionen ausgewählten Betriebe angeblich eine positiv-Stichprobe dargestellt haben. Um von der (empfundene) Willkürlichkeit hin zu einer IT-gestützten risikoorientierten Auswahl aufzusuchender Betriebsstätten zu gelangen brauchen die Länder 10 Jahre, bevor 2017 die Pilotierung begann. Erfolgreich? Und welche Rückendeckung erhalten die Aufsichtsdienste von den Gerichten? Das Forum will nicht Erfolge in den Mittelpunkt stellen, sondern Herausforderungen und die lösungsorientierte Diskussion darüber.

Moderation:

Dr. Bernhard Räbel, VDGAB

14:00 Einführung und Begrüßung

Dr. Bernhard Räbel

14:10 SLIC Evaluation of Germany 2017 – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

John Schneider, Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg

14:30 Länderübergreifendes und länderbezogenes Monitoring zur Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes

Dr. Christin Polzer-Baakes, Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA.nrw)

14:50 Diskussion

15:00 Pause

15:20 Aufsichtshandeln im Spannungsfeld zwischen Sanktion und Beratung

Dr. Arnold Müller, Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

15:40 Risikoorientierte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) – Ergebnisse länderübergreifender Pilotierung

Ernst-Friedrich Pernack, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

16:00 Gefährdungsbeurteilungen – zentrales Arbeitsschutzinstrument für Unternehmer, auch Kontrollinstrument für Gerichte?

Prof. Dr. Thomas Wilrich, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen

16:20 Diskussion, Zusammenfassung und Abschluss

Dr. Bernhard Räbel, Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB)

17:00 Ende